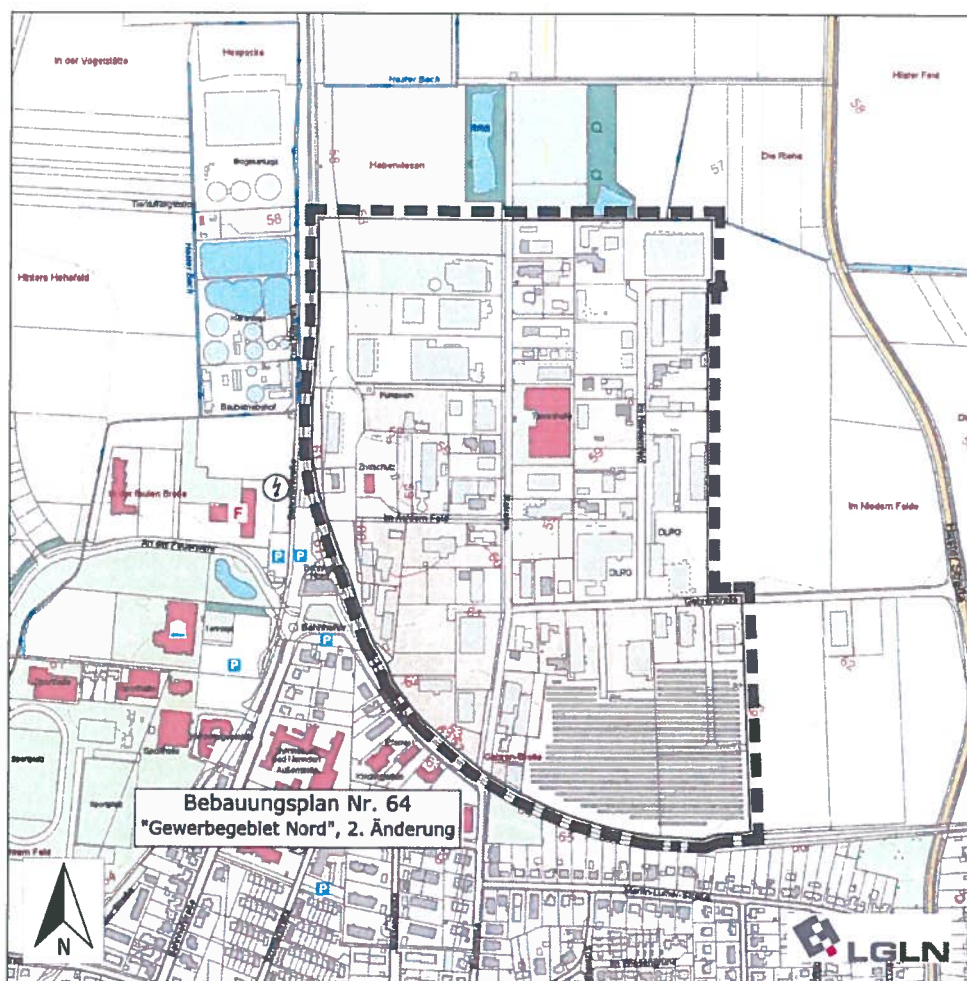


## Bekanntmachung der Stadt Bad Nenndorf

### über die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 64 „Gewerbegebiet Nord“; vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Nenndorf hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung entspricht dem des Ursprungsplans. Er liegt am nördlichen Stadtrand von Bad Nenndorf, unmittelbar östlich des Bahnhofs. Der räumliche Geltungsbereich ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Kartengrundlage:  
Amtliche Karte AK5  
(ohne Maßstab)

LGLN © 2019  
Katasteramt Rinteln

Ziel der Planung ist es, die Festsetzungen bezüglich der in dem Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Nutzungen klarzustellen. Darüber hinaus wird eine örtliche Bauvorschrift zu Werbeanlagen und Freiflächen in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

**20. Januar 2020 bis einschließlich zum 21. Februar 2020**

im Bauamt der Stadt Bad Nenndorf (Zimmer 2.03), Rathaus, Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf, zu Jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Erörterung sowie zur schriftlichen und mündlichen Äußerung.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Bad Nenndorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dienststunden:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 15.00 -17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten können nach vorheriger Abstimmung unter Tel. 05723 / 704 - 45 vereinbart werden.

Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.nenndorf.de/wb/bauen/bauen2/](http://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauen2/) abgerufen werden.

Bad Nenndorf, 02.01.2020

Stadt Bad Nenndorf  
Der Stadtdirektor  
In Vertretung

Lutz

